BUND Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkoferstr. 10 a/I · 80336 München

Stadt Augsburg
Umweltamt
Schießgrabenstr. 4
86150 Augsburg

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/I
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	24.11.2025
Unser Zeichen	NA-Flüsse und Auen-Flüsse einzeln-Lech-Licca liber (46/2025)
Datum	26.01.2026

Planfeststellungsverfahren „Licca liber Abschnitt I“ am Lech zwischen der Staustufe 23 und dem Hochablass

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Der BUND Naturschutz unterstützt das Projekt Licca liber außerordentlich. Es ist eines der wichtigsten Flussrenaturierungsprojekte Bayerns und soll Vorbild für zahlreiche künftige Flussrenaturierungsprojekte sein.

Einst prägte der Alpenfluss Lech mit seinen weiten Schotterbänken und schäumenden Flussengen, artenreichen Auen und stillen Altwassern das gesamte Lechtal. Dort, wo die Täler weit waren und Platz boten, konnte sich der Fluss ungebändigt ausbreiten, etwa nördlich von Füssen oder im Lechfeld zwischen Landsberg und Augsburg. An einem Ort nahm er Erde, Sand und Kies mit sich. An einem anderen lagerte er es neu an und bildete so weitläufige, verflochtene Flusslandschaften. Die Lechauen, geformt durch die Kraft und Bewegung des Flusses, boten Tieren und Pflanzen ein extrem vielfältiges Mosaik an unterschiedlichen Lebensräumen auf engstem Raum. Als Lebensader verband das Lechtal die Alpen mit der Alb und war Wanderweg für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Der Lech war eine der zentralen Biotopverbundachsen Bayerns.

Auch heute noch hat der Lech eine herausragende Bedeutung für die bayerische Natur – auch wenn seine ökologischen Funktionen stark eingeschränkt sind. Denn mit Beginn des

20. Jahrhunderts begannen die Menschen, den wilden Fluss zu bändigen. Sie verbauten und begradigten ihn zum Schutz vor Hochwasser und um Land zu gewinnen. Kraftwerke und Stauseen wurden angelegt, um die Energie des Wassers für den Menschen nutzbar zu machen.
Der Biotopverbund funktioniert heute nur noch sehr eingeschränkt. Die dealpinen Wildflussbiotoptypen sind schon weitgehend verschwunden oder verschwinden derzeit in ihren letzten Sukzessionsausprägungen.

Daher ist das Projekt Licca liber von herausragender, landesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Es besteht die Chance, dass zumindest kleinräumig wieder dynamische, wildflusstypische Lebensräume entstehen können, in denen die entsprechenden Arten dauerhaft einen Lebensraum finden können.

Das Projekt Licca liber erfüllt zahleiche Gemeinwohlfunktionen:

a) Klimaschutz: rezente Flussauen können langfristig große Mengen Kohlenstoff binden.

b) Hochwasserschutz: Breite Flussbetten und wieder angebundene Auen sind der beste natürliche Hochwasserschutz.

c) Grundwasserschutz: Ein breites Flussbett und überschwemmte Auen sind wesentlich für die Grundwasserneubildung. Im Gegensatz dazu entzieht ein eingetiefter, kanalisierter Fluss dem Umland das Grundwasser.

d) Trinkwasserschutz: Ein qualitativ und mengenmäßig gutes Grundwasserangebot ist entscheidend für die Trinkwasserversorgung.

e) Wasserreservoir in Trockenzeiten: An den Fluss angebundene Auen speichern Wasser wie ein Schwamm und können es in langen Trockenperioden langsam wieder abgeben.

f) Natur- & Artenschutz: Das Naturschutz- und FFH-Gebiet Stadtwald Augsburg gewinnt zumindest kleinräumig wieder Biotoptypen zurück, welche naturschutzfachlich den Ausgangspunkt und die Basis des Gebiets darstellen!

g) Naherholung: Naturnahe Flusslandschaften gehören zu den anziehendsten Naherholungszielen überhaupt. Für die Menschen im Großraum Augsburg ist die Lech-Renaturierung ein großer Gewinn.

Daher ist das Projekt Licca liber in seiner jetzt beantragten Form zügig zu genehmigen und umzusetzen. Es darf keine Verzögerungen mehr geben.

2. Anmerkungen zu den Planungsunterlagen

2.1 Randbedingungen

Die vorhandenen Staustufen am Lech mit ihren Auswirkungen auf den Geschiebehaushalt sowie die Abflussdynamik im Lech werden in der Planung als dauerhaft fixe Randbedingung für die weiterführenden Untersuchungen angesehen.

Dieser Annahme widersprechen wir: Die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Staustufen sind zeitlich begrenzt. Was danach kommt, ist als offen anzusehen. Es sollten im Rahmen der Licca-Liber-Planung auch Szenarien betrachtet werden, welche eine Änderung dieses Rahmens, insbesondere des Geschiebehaushalts, vorsehen.

V. a. sollten Anforderungen formuliert werden, wie dauerhaft eine Geschiebezufuhr in dem hier beplanten Renaturierungsabschnitt und auch den weiteren Licca-liber-Abschnitten zur Verfügung steht.

2.2 Entwicklungsziele

Wir unterstützen explizit die aufgestellten Entwicklungsziele des Projektes:

„Basierend auf den oben dargestellten Datengrundlagen werden für den Lech folgende naturschutzfachliche Entwicklungsziele formuliert: Ziel ist es, dem Lech (Fluss und Aue) – unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen – genügend Raum für eine künftig eigendynamische Entwicklung zu geben. Durch diese weitgehend eigendynamischen Prozesse entwickelt sich der Lech wieder in Richtung des flussmorphologischen Leitbilds und es entstehen neue, naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume.

Der Lech als furkierendes Flusssystem ist geprägt von eigendynamischen Prozessen und Veränderungen im Flussbett. Neben dem Hauptfluss gibt es mehrere Nebenarme, einseitig angebundene Altarme, abgetrennte Altarme. Der Lech verändert bei höherer Wasserführung regelmäßig seine Gestalt. Die durchgehende und nachhaltige Verfügbarkeit der verschiedenen Gewässertypen ist sichergestellt. Typische Kiesumlagerungen führen zu strukturell vielfältigen Uferzonen (flache Kiesbänke, Totholz, flache Buchten, weiche Ufer) …“ (S. 57 ff. Erläuterungsbericht)

Bei Zielkonflikten zwischen statischen und dynamischen Naturschutzzielen ist den dynamischen Zielen der Vorrang einzuräumen!

2.3 Abbau und Umbau Sohlschwellen

Wir unterstützen den Umbau der Sohlschwellen bei Fkm 50.4 und 53.4 in Raue Rampen. Die bisherigen Planungen ermöglichen eine biologische und morphologische Durchgängigkeit. So ist die Barrierewirkung in der bayernweit bedeutenden Fließstrecke zwischen Mandichosee und Hochablass weitgehend reduziert.

Der angekündigte Antrag der UNIPER SE für ein Wasserkraftwerk bei Fkm 50.4 darf weder zeitlich noch inhaltlich die jetzt vorgelegte Planung für Licca liber torpedieren. Das Planfeststellungsverfahren für Licca liber ist zeitnah abzuschließen.
Das Vorhaben liegt im Naturschutzgebiet Stadtwald Augsburg, im FFH- und Vogelschutzgebiet. Die Erreichung des Schutzzwecks und der gebietsbezogenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele in diesem Gebiet haben Priorität vor Vorhaben, welche u. a. die Fischfauna erheblich beeinträchtigen können. Zudem sind die Ziele der europäischen Wiederherstellungsverordnung zur Natur (EU) 2024/1991 zu beachten. Die Umsetzung von Licca Liber darf aufgrund der ständig fortschreitenden Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gebiets keinen Verzögerungen mehr ausgesetzt werden.

Wir gehen davon aus, dass mit einem Wasserkraftwerk die biologische Durchgängigkeit beim Fischabstieg massiv verschlechtert wird indem ein erhebliches Tötungsrisiko für Fische entsteht. Ein Wasserkraftwerk würde zudem die Dotation der Überströmung der geplanten Rauen Rampe massiv reduzieren. Damit würde die biologische Durchgängigkeit massiv eingeschränkt und mit dem Kraftwerk ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko mitten im Naturschutzgebiet entstehen. Untersuchungen der TU München belegen, dass die Mortalitätsraten bei Fischen auch an sog. innovativen Kraftwerken beträchtlich sein können.

(siehe dazu: www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Presse_und_Aktuelles/2024/Wasser/PM_044-24_Wasserkraftwerk_Lech_Hintergrundpapier.pdf)

2.4 Initialzustand-Endzustand

Entscheidend für die naturschutzfachliche Zielerreichung ist es, den Endzustand auch in einer absehbaren Zeit umzusetzen. Der Freistaat Bayern sollte eine verbindliche Zusicherung abgeben, die hier planfestgestellten Maßnahmen in seiner Gänze umzusetzen.

2.5 Vorbereitung der Aufweitung/Totholz im Fluss

Es ist vorgesehen, das vorhandene Holz im Rahmen der Vorbereitung der Aufweitung weitgehend zu entnehmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte allerdings so viel Totholz wie möglich im Flusssystem belassen werden. Totholz gehört zur Strukturanreicherung und als Habitat für zahlreiche Arten zu den Lebensraumelementen einer ökologisch wertvollen Wildflusslandschaft. Das Beispiel Tiroler Lech zeigt, dass trotz folgender Wehre enorme Mengen an Totholz (v. a. Baumstämme mit Wurzeltellern) im Fluss verbleiben können, da sie sehr stationär sind.

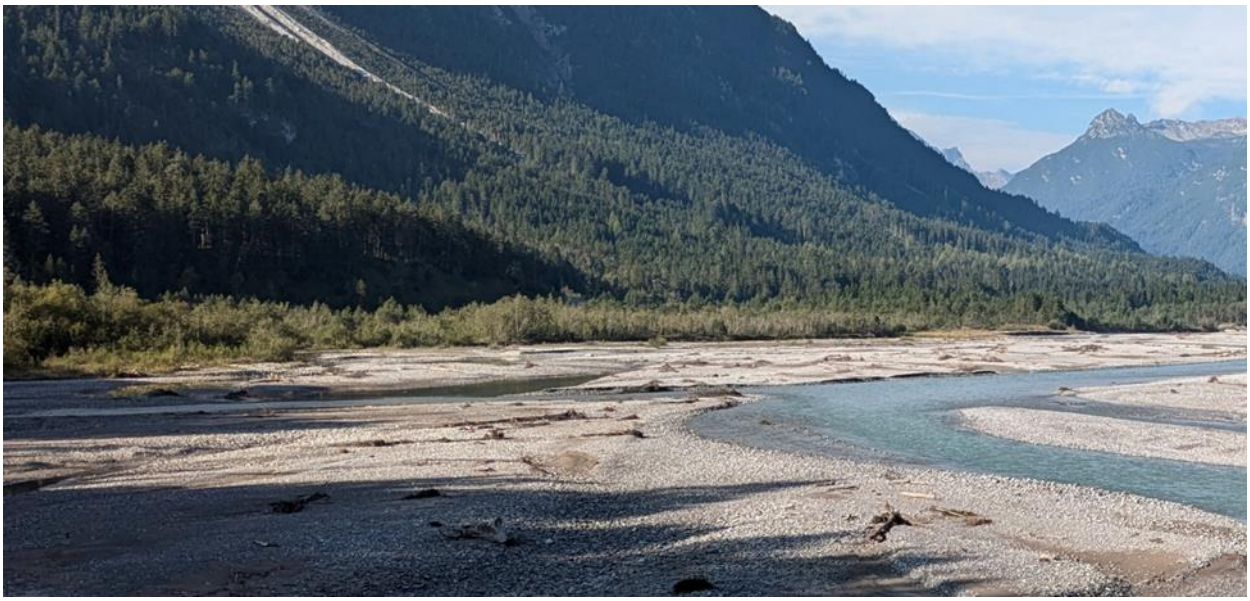

Abb. 1: Tiroler Lech

2.6 Geschiebezugabe

Eine langfristig dauerhafte Geschiebezugabe ist nicht sinnvoll. Um eine dauerhafte Sohlstabilität zu erreichen, ist der Geschiebetransport aus den Alpen wiederherzustellen. Beim Auslaufen der Bewilligungen oberhalb des Projektgebietes ist darauf zu achten, dass nur noch geschiebedurchgängige Kraftwerke positiv bewilligt werden.

Auch bei zukünftigen Bewilligungen von Kraftwerken unterhalb des Projektgebietes ist die Geschiebedurchgängigkeit als zwingende Voraussetzung vorzusehen. Ein Ausbaggern des zugegebenen Kieses unterhalb des Lechs (z. B. Staustufe Ellgau) ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll. Ggf. sind die dort vorhandenen Staustufen entsprechend umzubauen. Ziel muss es sein, dass der Kies wieder in der Donau ankommt, da auch diese unter erheblichem Geschiebemangel leidet.

Demzufolge fordern wir den Freistaat Bayern auf, eine Geschiebestudie für den gesamten Lech zu erstellen, in der die Möglichkeiten für eine künftige Geschiebedurchgängigkeit des Lechs von der Landesgrenze bis zur Mündung in die Donau eruiert werden.

Wir sprechen uns gegen einen Verkauf von Kies an die Bauwirtschaft aus. Der durch die Sekundäraue gewonnene Kies muss unbedingt im Flusssystem Lech verbleiben (ggf. mit Zwischenlagerung).

2.7 Grundwasserstände

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Erhöhung der Grundwasserstände im NSG Stadtwald Augsburg dringend erforderlich.

Die Aufweitung des Lechs wurde auf eine Breite von 85 m begrenzt, da bei einer größeren Breite und damit einhergehenden Anhebung der Lechsohle höhere Grundwasserstände zu erwarten wären.

Die Absenkung der Grundwasserstände in den vergangenen Jahrzehnten hat dazu geführt, dass die hochwertigen flusswasser- und grundwasserabhängigen Lebensraumtypen im Naturschutz- und FFH-Gebiet Stadtwald Augsburg sukzessive kleiner geworden und verarmt sind.

In der NSG-Verordnung ist das Ziel formuliert, *„die für den Bestand und die Entwicklung der kennzeichnenden Lebensräume und Arten des Gebietes notwendigen Standort- und Lebensbedingungen, vor allem die Fließdynamik des Lechs und die natürlichen Grundwasserverhältnisse, zu sichern und möglichst weitgehend wiederherzustellen“.*

Dieses Ziel ist nur mit einer Anhebung der Grundwasserstände realistisch. Aus naturschutzfachlicher Sicht muss daher der Grundwasserstand überall dort so hoch angehoben werden, wie es unter Abwägung der unterschiedlichen Belange maximal möglich ist. Die jetzt vorgestellte Planung ist das Mindestmaß. Die Planung darf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens keinesfalls nochmal in Richtung Absenkung der Grundwasserstände angepasst werden!

In Teilbereichen des NSG-/FFH-Gebiets ergibt sich aus dem Projekt eine Grundwasserabsenkung. Dies betrifft v. a. die Bereiche nördlich des Mandichosees und unterhalb Fkm 53,4. Wir bitten um Prüfung, ob es eine Möglichkeit gibt, in diesen Bereichen noch eine Anhebung des Grundwasserspiegels zu erreichen, da hier noch wertvolle wasserabhängige Lebensraumtypen vorhanden sind (Weichholzauwälder 91E0* – prioritärer Lebensraum!; 3260 Fließgewässer; 6210* Kalkmagerrasen – prioritärer Lebensraum). Hier darf keine Verschlechterung eintreten. Im Gegenteil: Auch der FFH-Managementplan sieht vor, in diesen Bereichen den naturnahen Wasserhaushalt wiederherzustellen!

2.8 Ausgleichsmaßnahme zum Erhalt von Arten eines Brennenstandorts

Durch den Umbau der Schwelle an Fkm 50,4 wird die einzige etwa 1500 qm große Brenne im gesamten Naturschutzgebiet bei Fkm 50,0 zerstört (siehe Abbildung unten). Dies ist ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Käfer- und Wanzenarten, u. a. 10 Rote-Liste-Arten:

Käfer:
- Hoshihanomina perlata (2)
- Agrilus subauratus (3)

- Hoplia praticola (3)
- Smaragdina flavicollis (3)
- Pachybrachis sinuatus (3)
- Cryptocephalus variegatus (3)
- Amphimallon assimile (D)
- Otiorhynchus uncinatus (V)

Wanzen:
- Aelia klugi (3)
- Canthophorus impressus (V)

Wir schlagen daher vor, im räumlichen Umgriff gleich zu Beginn der Umsetzungsmaßnahmen von Licca liber hinter dem Deich außerhalb eines FFH LRTs eine Rohbodenfläche als Ausgleich anzulegen. Damit wäre die ökologische Kontinuität gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass die Brennen-Fauna überwiegend so mobil ist, dass sie einen Ausgleichsstandort annimmt.

Abb. 2: Rot markiert ist der heutige Brennenstandort

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez.
Peter Roth
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Augsburg

gez.
Ernst Haile
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Aichach-Friedberg

gez.
Christine Kamm
Vorsitzende BN-Ortsgruppe Augsburg